

06.07.00

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1225 Titel 642 01

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 4 - WO 2514 - 4/00

Berlin, den 5. Juli 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident;

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kap. 1225 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1.600 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht in das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Die nach § 7 Abs. 1 HG 2000 vorgesehene Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist bereits durch Kenntnisnahme der Vorlage des BMF Nr. 5/00 in der 41. Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. Januar 2000 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

